



Herrn
Omid Nouripour
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 3. Juli 2017

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2017
Frage Nr. 155

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welcher Anteil der Ausfuhranträge der in der Jahresstatistik 2016 für Dual-Use-Güter genannten Exporte nach Ägypten, in die Türkei, nach Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und China gehören in die Kategorie „Telekommunikation und Informationssicherheit“ (vgl. Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009), und inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich darunter auch Software befindet, die zur Abhör- und Überwachung Oppositioneller eingesetzt werden kann?

Antwort:

Der Anteil der Ausfuhranträge der Kategorie „Telekommunikation und Informationssicherheit“ an den genehmigten Anträgen aller Kategorien des Anhangs 1 der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 (Dual-use-Verordnung) beträgt für Ägypten 16,5 Prozent, für die Türkei 1,0 Prozent, für Saudi-Arabien 4,6 Prozent, für die Vereinigten Arabischen Emirate 9,2 Prozent und für China 0,8 Prozent.

Darunter befinden sich Genehmigungen für Betriebssoftware für Funkfrequenzempfänger, die ausschließlich in Zusammenhang mit spezieller Funktechnik einsetzbar und zur Endverwendung durch staatliche Stellen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen